

✓ 25 - 410 13 / 5243

Ze.
g

Hinweis: Zum Antragsverfahren beachten Sie bitte Punkt 3 der Fördergrundsätze für das Denkmalpflegeprogramm, Stand: 01.04.2014. Bitte reichen Sie die Anträge handschriftlich unterschrieben auf dem Postweg oder per FAX beim Bundesverwaltungsamt – Außenstelle Stuttgart ein.

Bundesverwaltungsamt Ast Stuttgart
Kompetenzzentrum Zuwendungen
Referat ZMV I 2
Heilbronner Str. 186
70191 Stuttgart

Telefon: 022899-35866-2149 oder
49(0)711/2540-2149 Frau Wurmseher
022899-35866-2088 oder
49(0)711/2540-2088 Herr Stolper
Fax: 022899-35866-2209 oder 49(0)711/2540-2209

12. 1.4.14

E-Mail: Jeannette.Wurmseher@bva.bund.de oder Gerhard.Stolper@bva.bund.de
Vordrucke unter www.bundesverwaltungsamt.de und www.kulturstaatsministerin.de

Antrag (Stand: 01.04.2014)

auf Bewilligung von Bundesmitteln aus dem Denkmalpflegeprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung (Baudenkmäler, historische Parks und Gärten, Bodendenkmäler)

Erstantrag Fortsetzungsantrag

1 Förderjahr (01.01. – 31.12.):	20 15
2 Angaben über Name, Rechtsform, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Kreis, Bundesland für den	Telefon/Fax/E-Mail
2.1 Antragsteller	
2.2 Eigentümer (wenn nicht Antragsteller)	
2.3 Besitzer (wenn nicht Antragsteller)	
2.4 Träger, z.B. Förderverein (wenn nicht Antragsteller)	
2.5 Architekt	
2.6 Bankverbindung des Antragstellers (IBAN, BIC, Geldinstitut)	

3 Objekt
3.1 Name/Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Kreis, Bundesland) Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg Steintorplatz 1 20099 Hamburg
3.2 Jetzige Nutzung Im Zwischengeschoss des Museums - im Bereich der historischen Turnhalle - befindet sich die Dauerausstellung der Spezialsammlung für Keramik und Porzellan. Das Erdgeschoss wird als Fläche für wechselnde kleine Ausstellungen genutzt, die niedrige Decke schränkt die Präsentationsmöglichkeiten empfindlich ein und beeinträchtigt das Raumerlebnis erheblich.
3.3 Künftige Nutzung Die Turnhalle ergibt eine attraktive museumspädagogische Aktionsfläche nahe des Haupteingangs. Gleichzeitig erhalten die Besucher Einblick in die ursprüngliche Raumkonzeption und können das Bauwerk gemäß seiner historischen Bauform erleben. Zusätzlich wird die Besucherleitung durch die Zentralität optimiert und die Terrasse zwischen Mittelbau und Spiegelsaal kann besser genutzt werden.
3.4 Nur bei Erstanträgen Zusammenfassung der wesentlichen Gründe des Landeskonservators / der Landeskonservatorin für die nationale Bedeutung des Objektes gemäß Ziffer 8.1 Als einziges der im 19. Jahrhundert gegründeten kunstgewerblichen Museen der Bundesrepublik residiert das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, das schon früh zu den bedeutendsten kunstgewerblichen Museen Europas gehörte, noch in seinem angestammten und eigens für diesen Zweck errichteten Haus. Das Gebäude ist das erste in Deutschland erbaute und eröffnete Haus für Kunstgewerbe (Ausstellung und Schule), damit das erste gebaute und eröffnete Gebäude eines im 19. Jahrhundert neu entstandenen Museumstyps. Das Haus repräsentiert in anschaulicher Weise das bauliche Resultat einer im 19. Jahrhundert höchst bedeutenden bürgerlichen Bewegung, die nach der Londoner Weltausstellung 1851 ganz Deutschland erfasst hatte, um das Kunsthandwerk gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu stärken. Das Gebäude des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg ist damit ein ausdrucksstarkes Dokument der Kunstgewerbebewegung des 19. Jahrhunderts, das zur Entwicklung des Gesamtstaates als Kulturnation beigetragen hat und ist damit von nationaler Bedeutung.
4 Geplante Maßnahmen
4.1 Kurzbeschreibung der insgesamt geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen Der historische Grundriss des MKG weist im Zentrum des Gebäudes die Turnhalle aus, einen offen geschnittenen Raum für Begegnung und Interaktion. Im Zuge der zunehmend musealen Nutzung des Gebäudes wurde dieser Raum ab 1910 regelmäßig für Ausstellungen und Messen genutzt. Das in den 50er Jahren eingerichtete Zwischengeschoss trennt die ehemals großzügig geschnittene Halle in zwei beengte Ausstellungsbereiche. Die Orientierung im Haus und die Wahrnehmbarkeit der zentralen Denkmalszone ist durch die Blockierung der zentralen Blickachse und Isolation der dort untergebrachten Sammlungen vollständig verfremdet und eingeschränkt. Im Rahmen der sanierungsbedingten Neueinrichtungsphase hat das MKG sukzessive seine ursprüngliche Raumstruktur wiederbelebt. Der Rückbau der Treppe und des Zwischengeschosses im Mittelbau soll diesen Prozess abschließen. Die Maßnahme ist notwendig, um die für ein niederschwelliges Museum notwendige Barrierefreiheit zu erreichen. Die wiederbelebte historische Turnhalle soll zukünftig als zentrale Anlaufstelle Besucher empfangen und einen Raum für Orientierung und museale Vermittlungsarbeit bieten. Die Terrasse im Nordhof verbindet das neu entstehende Zentrum des Hauses mit dem vorwiegend für Konzerte und Lesungen genutzten historischen Spiegelsaal zu einer Funktionseinheit.
4.2 Davon im Antragsjahr Die komplette Maßnahme soll im Antragsjahr 2015 abgeschlossen werden. Als Baubeginn ist März 2015 vorgesehen.

5 Voraussichtlicher Gesamtrestaurierungszeitraum ab diesjähriger Antragstellung:		20	15	bis	20	15
6 Kosten					EUR	
6.1 Voraussichtliche Gesamtkosten des Gesamtrestaurierungszeitraums ab diesjähriger Antragstellung					1.036.910	
6.2 Davon für denkmalpflegerische Maßnahmen (8.3)					769.228	
6.3 Gesamtkosten des Antragsjahres					1.036.910	
6.4 Davon für denkmalpflegerische Maßnahmen (8.3)					769.228	
7 Finanzierungsplan der <u>denkmalpflegerischen Maßnahmen des Antragsjahres</u> (6.4)				Beantragt	Davon zugesagt	
				EUR	EUR	
7.1 Eigenleistung:						
7.2 Eigenmittel:						
7.3 Mittel der Stadt / Gemeinde:						
7.4 Mittel des Kreises:						
7.5 Denkmalpflegemittel des Landes:					200.000*	
7.6 Sonstige Mittel des Landes:						
7.7 Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz						
7.8 Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)				336.910		
7.9 Sonstige Mittel des Bundes:						
7.10 Sonstige Mittel Privater Stifter					500.000	
*Stiftung Denkmalpflege Hamburg					s.o.	
Gesamtfinanzierung im Antragsjahr:				336.910	700.000	

8 Notwendige Anlagen zum Antrag	Beigefügt (bitte ankreuzen)
8.1 Nur bei Erstanträgen: Positive und begründete Stellungnahme des Landeskonservators / der Landeskonservatorin (s. Ziffer 1.2b und 3a der Fördergrundsätze)	<input checked="" type="checkbox"/>
8.2 Nur bei Erstanträgen: Fotomaterial, Lageplan, Grundriss, Gesamt- und Innenansicht (s. Ziffer 3a der Fördergrundsätze)	<input checked="" type="checkbox"/>
8.3 Kostenplan für die denkmalpflegerischen Maßnahmen des Antragsjahres und evtl. Fortsetzungsjahre (nach Haushaltsjahren getrennt)	<input checked="" type="checkbox"/>
8.4 Finanzierungsplan für die denkmalpflegerischen Maßnahmen des Antragsjahres (s. a. Ziffer 7) und evtl. Fortsetzungsjahre (nach Haushaltsjahren getrennt)	<input checked="" type="checkbox"/>
8.5 Vollmacht, soweit erforderlich (siehe Ziffer 9.2).	<input checked="" type="checkbox"/>
9 Zur besonderen Beachtung	
9.1 Auf die Beachtung der Fördergrundsätze (Stand 01.04.2014) wird hingewiesen.	
9.2 Der Antrag kann nur vom Eigentümer des Kulturdenkmals gestellt und unterschrieben werden. Andernfalls ist eine Vollmacht beizufügen.	
9.3 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und erst nach Entscheidung der BKM über den Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird.	
9.4 Der Antragsteller versichert, dass das Projekt ohne Bundesmittel nicht finanziert werden kann.	
9.5 Berechtigung zum Vorsteuerabzug für dieses Projekt (bitte ankreuzen): <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	
9.6 Der Antragsteller versichert, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Projektänderungen, insbesondere zur Finanzierung, sind dem BVA unverzüglich mitzuteilen.	
9.7 Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die BKM besteht nicht. Im Falle unvollständiger bzw. nicht zutreffender Angaben können bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden bzw. kann die Auszahlung verweigert werden.	
9.8 Der Antragsteller willigt ein, dass die BKM die mit dem Antrag erhobenen Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für eine geplante Förderung notwendig ist. Der Antragsteller willigt darüber hinaus ein, dass der Name (Projektträger) zusammen mit dem Objekt der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, soweit die BKM eine positive Förderentscheidung trifft.	
Bemerkungen des Antragstellers	
Ort Hamburg	Datum 20.06.2014


 Unterschrift


 Unterschrift in Druckbuchstaben